

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2018	Verkündet am 11. Mai 2018	Nr.78
------	---------------------------	-------

**Bekanntmachung des Bebauungsplanes 1274
für ein Gebiet in Bremen-Burglesum im Bereich südlich Altenheim
Blumenkamp, Raschenkampsweg, Auf dem Hohen Ufer und Billungstraße**

Vom 8. Mai 2018

Die Stadtbürgerschaft hat am 24. April 2018 den Bebauungsplan 1274 für ein Gebiet in Bremen-Burglesum im Bereich südlich Altenheim Blumenkamp, Raschenkampsweg, Auf dem Hohen Ufer und Billungstraße beschlossen.

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie einer zusammenfassenden Erklärung kann im Planservice des Bauamtes Bremen-Nord, Bremen-Vegesack, Gerhard-Rohlf's-Straße 62, Zimmer 1.25, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bremen, den 8. Mai 2018

Der Senat

Hinweis:

Gemäß § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) – Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften – werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtgemeinde Bremen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschrift des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.